

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/6657/1521877/stellungnahme-von-ebay-zum-franzoesischen-urteil-im-rechtsstreit-mit-lvmh> abgerufen werden.



Stellungnahme von eBay zum französischen Urteil im Rechtsstreit mit LVMH

30.11.2009 - 17:04 Uhr, eBay GmbH

Paris, November 30 (ots/PRNewswire) - - Die Unterlassungsverfügung ist ein Missbrauch selektiver Vertriebssysteme

- Die Ordnungsstrafe ist unverhältnismässig und in keinster Weise im Einklang mit anderen juristischen Entscheidungen

eBay nimmt Stellung zu einer Entscheidung des Pariser Handelsgerichts im Rechtsstreit mit LVMH, in deren Rahmen eBay mit einer Ordnungsstrafe von 1.7 Millionen Euro belegt wurde. Die Ordnungsstrafe bezieht sich auf eine Unterlassungsverfügung, die französische eBay-Nutzer daran hindert, Parfümprodukte der LVMH Gruppe auf allen eBay-Seiten weltweit zu kaufen oder zu verkaufen.

Alex von Schirmeister, General Manager von eBay in Frankreich sagte: "Die heutige Entscheidung schadet den Verbrauchern, die daran gehindert werden, authentische Produkte im Internet zu kaufen und zu verkaufen. Die Unterlassungsverfügung stellt einen Missbrauch selektiver Vertriebssysteme dar. Sie wird benutzt, um einschränkende Vertriebsverträge durchzusetzen. Das ist wettbewerbsschädigend."

"Wir gehen davon aus, dass die übergeordneten Gerichte diese Entscheidung aufheben und gewährleisten werden, dass E-Commerce-Unternehmen wie eBay Käufern und Verkäufern auch zukünftig als Plattformen dienen, um mit authentischen Produkten zu handeln."

Herr von Schirmeister ergänzte: "Angesichts der Tatsache, dass eBay der Unterlassungsverfügung nachgekommen ist, ist die Ordnungsstrafe selbst unverhältnismässig. Sie ist in keinster Weise im Einklang mit den juristischen Erfolgen von eBay in Frankreich, Grossbritannien, Deutschland, Belgien und den USA."

Hintergrundinformationen

Die Unterlassungsverfügung, die im Juni 2008 erlassen wurde, verlangt, dass eBay die französischen Nutzer daran hindert, authentische LVMH-Parfümprodukte auf allen eBay-Seiten weltweit zu kaufen oder zu verkaufen.

Um der Unterlassungsverfügung zu entsprechen, hat eBay hochmoderne Filtersoftware eingesetzt, um die Millionen täglich eingestellter Artikel zu überprüfen. Tausende von Angeboten authentischer Produkte wurden für die französischen Nutzer unsichtbar und unzugänglich gemacht.

LVMH legte in den Gerichtsunterlagen detaillierte Informationen zu lediglich 1341 der 200 Millionen Artikel vor, die sich täglich bei eBay im Angebot befinden. Nach Einschätzung von eBay wurden diese Artikel von Nutzern eingestellt, die bewusst versuchten, die von eBay eingesetzten umfassenden Systeme zu umgehen. Bei insgesamt 1091 (81%) der von LVMH vorgelegten Angebote waren die zum Verkauf stehenden Artikel vom Verkäufer nicht richtig beschrieben, enthielten eine falsche Schreibweise oder gar keine Nennung des Markennamens oder waren nur über eingestellte Bilder des Produkts identifizierbar.

Die Berufungsverhandlungen zu der Unterlassungsverfügung und zwei weiteren Fällen mit Bezug zu LVMH sind für Mai 2010 geplant.

Die Pressemitteilung zum Download finden Sie unter <http://presse.ebay.de>

Über eBay

eBay verbindet jeden Tag Millionen von Menschen auf der ganzen Welt. Durch global vernetzte Internet-Plattformen ermöglicht eBay es ihnen, über alle Grenzen hinweg miteinander Handel zu treiben und zu kommunizieren sowie Zahlungen zu tätigen und entgegenzunehmen. Seit der Gründung im Jahr 1995 in den USA hat eBay sich kontinuierlich weiterentwickelt und zählt einige der stärksten Marken weltweit zu seinem Unternehmensnetzwerk, darunter eBay, PayPal, Skype, Shopping.com, eBay Kleinanzeigen sowie mobile.de. eBay hat seinen Hauptsitz in San Jose/Kalifornien. Seit 1999 ist eBay in Deutschland vertreten. Der deutsche Unternehmenssitz befindet sich in Dreilinden bei Berlin.

PARIS, November 30 /PRNewswire/ --

Pressekontakt:

Kontakt: eBay GmbH, Maike Fuest - eBay Unternehmenskommunikation,
Marktplatz 1 - 14532 Europarc-Dreilinden, Tel: +49(0)30/8019-5160,
E-Mail: presse@ebay.de

Originaltext:

eBay GmbH

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/6657/ebay-gmbh>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_6657.rss2